Antrag der-KJR Vorstandschaft zur Zuschussvergabe 2027

Hintergrund:

Nach Vorgabe des Jugendamtes hat der Kreisjugendring die zweckgebundene Rücklage Zuschüsse zum 31.12.2026 aufzulösen. Dies bedeutet, dass ab 2027 keine Zuschüsse aus Rücklagen finanziert werden können, welche die jährlich zur Verfügung stehende Summe von 45.000€ überschreiten.

Erläuterung:

Der Vorstand möchte die Planungssicherheit der Angebote für und mit Jugendgruppen in den Fokus stellen. Daher sollen ab 01.01.2027 die Aktionszuschüsse priorisiert werden. Alle anderen Zuschussarten sollen nachrangig behandelt werden.

Alle Materialanträge sollen über das ganze Jahr gesammelt und am Jahresende (anteilsmäßig) ausbezahlt werden, je nach Stand des Fördertopfes.

Sonderförderungen werden (anteilig) ausgezahlt, wenn nach Ausschüttung der Materialzuschüsse Geld übrigbleibt. Mitglieder haben hier Vorrang über Nichtmitglieder. In der jeweiligen Herbstvollversammlung wird über eine potenzielle Auszahlung vorliegender Sonderförderungen beschlossen. Ob eine Auszahlung am Jahresende tatsächlich möglich ist, prüft der Vorstand gemeinsam mit der Geschäftsführung.

Priorisierung der Antragsauszahlungen ab 01.01.2027:

1. Anträge zu Aktionen von Mitgliedsvereinen/-verbänden des KJRs
2. Anträge über Material von Mitgliedsvereinen/-verbänden des KJRs
3. Sonderförderanträge von Mitgliedsvereinen/-verbänden des KJRs
4. Sonderförderanträge von Nichtmitgliedern des KJRs

Beschluss:

Die Herbstvollversammlung 2026 stimmt zu, bei der Auszahlung der beantragen Zuschussanträge ab 01.01.2027 gemäß der Erläuterung nach folgender Priorisierung vorzugehen:

1. Anträge zu Aktionen von Mitgliedsvereinen/-verbänden des KJRs
2. Anträge über Material von Mitgliedsvereinen/-verbänden des KJRs
3. Sonderförderanträge von Mitgliedsvereinen/-verbänden des KJRs
4. Sonderförderanträge von Nichtmitgliedern des KJRs